

gut beraten

ihre klinik

LY..CK &
PÄTZOLD.
medizinanwälte



**FOKUS/EXPERTENKREIS
IM GESUNDHEITSMARKT
MITGLIED**

INHALT

- 4 LYCK & PÄTZOLD medizinanwälte
- 6 Krankenhausträgerberatung
- 7 Krankenhausplanung /-finanzierung
- 8 Abschluss von Versorgungsverträgen
- 9 Medizinische Versorgungszentren
- 10 Kooperation mit Ärzten
- 11 Krankenhausführung
- 12 (Arzt-) Haftungsrecht
- 13 Arbeitsrecht im Krankenhaus
- 14 Chefarztrecht
- 15 (Arzt-)Strafrecht
- 16 Krankenhausstrategie
- 17 Referenzen
- 18 Was kostet das?
- 19 Ihre Ansprechpartner



LYCK & PÄTZOLD medizinanwälte

BERATUNG RUND UM KLINIKEN, KRANKENHÄUSER UND MVZs

Wir konzentrieren uns auf die rechtliche und strategische Beratung von **Krankenhäusern, Kliniken, MVZs, Ärzten und Zahnärzten**. Wir vertreten keine Patienten, sondern werden ausschließlich im Interesse der Krankenhäuser und ihrer Leistungserbringer tätig.

Das bedeutet für Sie, dass Sie bei uns eine aufeinander abgestimmte Rechts- und Strategieberatung erhalten, die sicherstellt, dass die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen mit den rechtlichen Anforderungen in Einklang gebracht werden. So haben Sie die Chance, mit dem Markt zu wachsen. Auf den folgenden Seiten geben wir Ihnen einen Überblick über unser gesamtes Beratungsangebot.

Nutzen Sie unsere Beratung zu Ihrem Vorteil.



Wir sind kompetente Ansprechpartner für alle rechtlichen und strategischen Fragen rund um das „Unternehmen Krankenhaus“.

Unter dem Begriff „Krankenhausrecht“ wird ein bunter Strauß unterschiedlicher Rechtsgebiete zusammengefasst.

Hierzu gehören: Fragen der Krankenhausplanung und -finanzierung, des Abschlusses von Versorgungsverträgen, aber auch der richtigen Organisations- und Kooperationsform sowie des In- und Outsourcing.

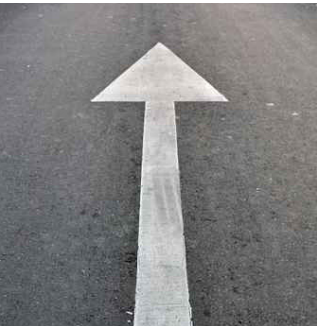
Beratung rund um die Klinik

KRANKENHAUSTRÄGERBERATUNG

Die Gründung eines Krankenhauses ist ein Schritt der sorgfältig geplant sein will. Wir begleiten unsere Mandanten bei der Planung und der Realisierung ihres Vorhabens. Zu berücksichtigen ist beispielsweise die Frage nach der Trägerschaft, nach der geeigneten Rechtsform, nach der Erforderlichkeit einer Konzession und nach vielen weiteren praktischen und finanziellen Aspekten.

Hierzu...

- ...prüfen wir Ihr Gründungskonzept
- ...prüfen wir Ihre geplante Positionierung
- ...prüfen wir Miet-, Darlehens- und Arbeitsverträge.



Beratung rund um die Klinik

KRANKENHAUSPLANUNG/ -FINANZIERUNG

Für das Gelingen eines Kooperationsvorhabens ist es von herausragender Bedeutung, im Vorfeld zunächst ein tragfähiges Konzept zu entwickeln. Ein solches Vertragswerk soll die Rechte und Pflichten jedes einzelnen Partners in jeglicher Verhaltenssituation regeln.

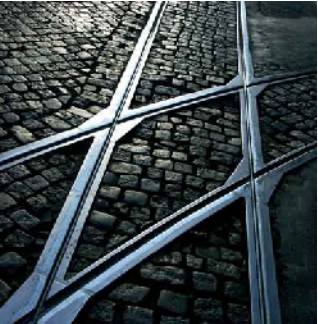
Kernfragen dabei sind:

Was sind die Aufgaben der einzelnen Partner und welche Ziele werden einzeln und gemeinschaftlich verfolgt?

Wie viel Geld bekomme ich aus dem gemeinsamen Topf (Verteilungsschlüssel)?

Wie viele Kosten trage ich, und was passiert, wenn mich jemand übervorteilen will?

Wir helfen unseren Mandanten bei der Beantwortung dieser Fragen, bei den vielen kleinen und großen Entscheidungen in einer Kooperation.



Beratung rund um die Klinik

ABSCHLUSS VON VERSORGUNGSVERTRÄGEN

Nach § 108 Nr. 3 SGB V können auch Krankenhäuser, die einen Versorgungsvertrag mit Landesverbänden der Krankenkassen und den Verbänden der Ersatzkassen abgeschlossen haben an der Behandlung von Versicherten der gesetzlichen Krankenkassen und Ersatzkassen teilnehmen.

Wir prüfen im Vorfeld, ob die Voraussetzungen für einen Versorgungsvertrag vorliegen, oder ob ein Ausschlussgrund etwa nach § 109 Abs. 3 SGB V vorliegt und begleiten unsere Mandantschaft auf Wunsch während der gesamten Vertragsverhandlungen.





Beratung rund um die Klinik

MEDIZINISCHE VERSORGUNGSZENTREN

Eine weitere attraktive Möglichkeit an der vertragsärztlichen Versorgung teilzunehmen ist für Krankenhäuser die Gründung eines Medizinischen Versorgungszentrums (MVZ). Allerdings muss das ambulante Umfeld sorgfältig in die Überlegungen einbezogen werden, um die vorhandenen niedergelassenen Ärzte nicht zu verärgern und hierdurch den Rückgang von Krankenhauseinweisungen zu riskieren. Hierzu bedarf es einigen Geschicks.

Deshalb begleiten wir Sie gerne während der Gründungs-/Zulassungs- und Betriebsphase des MVZs und helfen Ihnen bei der Umschiffung der Problematik.

In der Gründungsphase prüfen wir...

- ...ob ein krankenhauseigenes oder ein gemeinsames MVZ sinnvoll ist
- ...welche Rechtsform geeignet ist
- ...den Gesellschaftsvertrag
- ...die Anstellungsverträge.

Auf Wunsch erstellen wir natürlich auch das gesamte Betreiberkonzept und begleiten Sie zu allen relevanten Sondierungsgesprächen und dem daraus resultierenden Zuweisermarketing.

In der Zulassungsphase richten wir unser besonderes Augenmerk auf die Vollständigkeit der Unterlagen nebst den insoweit relevanten Vereinbarungen. Auf Wunsch betreuen wir das gesamte Zulassungsverfahren.

Während der Betriebsphase des MVZ stehen wir Ihnen für sämtliche Fragestellungen zur Verfügung, die sich im Rahmen des Betriebs eines Unternehmens ergeben können. Insbesondere gilt es hier zu beachten, dass die Zulassungsvoraussetzungen für ein MVZ dauerhaft vorliegen müssen. Eine stetige Überprüfung ist insoweit unerlässlich. Aber auch arbeitsrechtliche Problematiken können sich auftun, schließlich werden Angestellte (Ärzte) tätig.

Beratung rund um die Klinik

COMPLIANCE IM GESUNDHEITSWESEN



Korruptionsvorwürfe, zahlreiche Ermittlungsverfahren, gerichtliche Verurteilungen und eine nach Skandalen heischende Presse haben in der Gesundheitswirtschaft zu erheblichen Unsicherheiten geführt, ob und gegebenenfalls wie die Zusammenarbeit zwischen der medizintechnologischen und der pharmazeutischen Industrie einerseits und Kliniken und Mitarbeitern andererseits fortgeführt werden kann. „Herzklappenskandal“ oder „Kopfpauschale“ sind nur zwei von beliebig vielen Beispielen, die in jüngster Vergangenheit die Gesundheitswirtschaft beschäftigt haben.

Klinikärzte und andere Mitarbeiter medizinischer Einrichtungen der öffentlichen Hand können sich ebenso strafbar machen, wie die Mitarbeiter medizinischer Einrichtungen in privater oder kirchlicher Trägerschaft, wenn sie mit der Industrie unlauter zusammenarbeiten. Gleichzeitig bedingt die Kooperation zwischen Industrie, medizinischen Einrichtungen und Klinikärzten jedoch ein Näheverhältnis und birgt dadurch für alle Beteiligten Risiken.

Um diese zu verringern unterstützen wir Sie bei dem Aufbau oder der Umsetzung Ihres Compliance-Managements, um die Übereinstimmung mit und die Befolgung von rechtlichen Vorgaben sicherzustellen. Dabei sorgen wir dafür, dass die einschlägigen Gesetze ebenso beachtet werden, wie die branchenspezifischen Industriestandards und sonstigen Kodices.

Mögliche Regelverstöße der Mitarbeiter und Organe eines Krankenhauses sind, auch wenn sie unbewusst geschehen, ein erhebliches wirtschaftliches Risiko und können zudem zu erheblichem Imageverlust führen. Wir helfen Ihnen dabei diesen Risiken im Wege einer vorbeugenden Unternehmensorganisation zu begegnen.

Positiver Nebeneffekt dieser aktiven Schadenvermeidung ist fast immer auch eine Effizienzsteigerung. Denn die Erzielung von Umsätzen, die auf fairem Wettbewerb und nicht auf unlauteren Maßnahmen beruhen, stärken das Unternehmen nachhaltig.

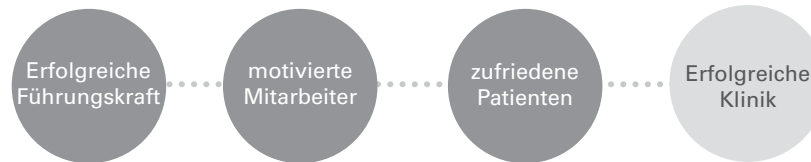


Beratung rund um die Klinik

KRANKENHAUSFÜHRUNG

80% der Motivation eines Klinik- und Stationsteams wird durch Führungsverhalten beeinflusst – günstiges Führungsverhalten (und das Ihrer Ärzte) beeinflusst also Ihren Klinikerfolg:

Effektives Führungsverhalten bedeutet letztlich immer, eine günstige Unternehmenskultur zu pflegen. Wir zeigen unseren Mandanten und deren Angestellten Wege, eine wirkungsvolle, produktive und günstige Unternehmenskultur zu schaffen.



Beratung rund um die Klinik

(ARZT-) HAFTUNGSRECHT



Auch im Haftungsbereich gehört es zu unserer Beratungsphilosophie ausschließlich Krankenhäuser, Kliniken, und MVZs, aber auch deren Ärzte, Zahnärzte und medizinisches Personal zu vertreten. Nach unserer Auffassung ist es nicht möglich, sowohl medizinische Leistungserbringer als auch Patienten rechtlich zu beraten, da dies unweigerlich zu Interessenskollisionen führen muss. Sie können daher sicher sein, dass wir ausschließlich Ihre Interessen in unserem Fokus haben.

Etwa 50% der ärztlichen Haftungsfälle beruhen auf Koordinations-, Dokumentations- und Aufklärungsmängel. Die unmittelbare Haftung des Trägers wird ebenso häufig wegen Organisationsmängel angenommen.

Wir zeigen unseren Mandanten, wie sie Haftungsfälle im Vorfeld verhindern können, bzw. wie sie mit solchen zur Schadenseingrenzung richtig umgehen. Wir bieten Ihnen die passenden Konzepte zur Vermeidung von Haftungsfällen.



Sollte es trotzdem einmal aufgrund eines Behandlungsfehlers zu einem Haftungsfall kommen, informieren wir unsere Mandanten über die wichtigsten Verhaltensmaßnahmen und vertreten sie außergerichtlich und gerichtlich. Damit wahren wir die Interessen unserer Mandanten sowohl gegenüber dem Patienten, als auch gegenüber ihrer Haftpflichtversicherung.

Beratung rund um die Klinik

ARBEITSRECHT IM KRANKENHAUS

Krankenhäuser sind auf eine Vielzahl von medizinischen Mitarbeitern, angestellte Ärzte, Krankenschwestern, Reinigungspersonal, usw. angewiesen.

Die mit dem Personal verbundenen Chancen und Risiken, Rechte und Pflichten sind mannigfaltig. Für den medizinischen Leistungserbringer erschwert sich die Personalarbeit insbesondere durch die zunehmende Reglementierung des gesamten Gesundheitssystems, welche auch vor den arbeitsrechtlichen Anforderungen nicht Halt macht.

Kernfragen:

- Arbeitszeit und Teilzeitarbeit
- Delegation ärztlicher Leistungen
- Arbeitnehmerhaftung
- betriebliche Mitbestimmung
- Kirchliche und Kommunale Einrichtungen mit Ihren Besonderheiten

Profitieren Sie von unseren Branchenkenntnissen im Gesundheitswesen und nutzen Sie unsere Erfahrung als innovative Marktgestalter für Ihr Unternehmen: Lassen Sie sich von uns bei Ihrer täglichen Personalarbeit sowohl praktisch als auch strategisch unterstützen.



Beratung rund um die Klinik

CHEFARZTRECHT

Der Chefarztvertrag hat selbst innerhalb der arbeitsrechtsrechtlichen Bestimmungen so seine Besonderheiten.

Die Erstellung und Prüfung von Chefarztverträgen bildet einen Schwerpunkt unserer Tätigkeit im Bereich der arbeitsrechtlichen Fragestellungen. Hier können wir aufgrund der optimalen Verbindung unserer besonderen Branchenkenntnisse mit hervorragendem arbeitsrechtlichen Know-how, spezielle und sachgerechte Lösungswege aufzeigen. Unser Ziel ist es lange und kostspielige Gerichtsverfahren zu vermeiden.

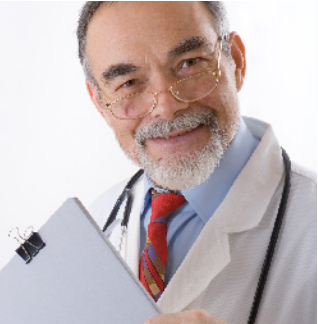
Sofern sich ein Verfahren vernünftigerweise nicht vermeiden lässt, übernehmen wir natürlich auch Ihre Vertretung vor den Arbeitsgerichten.

Besonderheiten:

- Liquidationsrecht, Abgabepflicht und Mitarbeiterbeteiligung
- Organisationspflicht und Anforderungen aus dem Wirtschaftlichkeitsgebot
- Eingruppierungsfragen bzw. Überführung in die speziellen Tarifverträge für Ärzte
- TVöD



Beratung rund um die Klinik (ARZT-)STRAFRECHT



Die Kriminalisierung ärztlicher Tätigkeit ist zu erkennen an jährlich etwa 10.000 Schadensersatz- und Schmerzensgeldklagen, 40.000 Behandlungsfehlervorwürfen und rund 3.000 neuer staatsanwaltschaftlicher „Kunstfehler-Verfahren“. Zugleich werden ganze Dezernate bei den Staatsanwaltschaften eingerichtet, die Fälle ärztlichen Abrechnungs Betruges ermitteln und verfolgen sollen.

Ein Strafverfahren bringt immer eine hohe psychische und physische Belastung mit sich, die sich auch auf die Belange des Krankenhausträgers übertragen kann, sofern das Krankenhaus nicht ohnehin unmittelbar betroffen ist.

Aufgrund der Bedeutung solcher Verfahren ist es überaus wichtig, gerade in Strafsachen einen Spezialisten an seiner Seite zu wissen. Daher arbeiten wir mit dem Fachanwalt für Strafrecht Marc von Harten zusammen, der als erfahrener Strafverteidiger die erforderlichen Fertigkeiten besitzt, um solche Verfahren zum Abschluss zu bringen.

Häufig sorgen gerichtsanhängige Fälle von Behandlungsfehlern auch für ein großes mediales Interesse. Unsere Erfahrung zeigt aber, dass wenige Krankenhäuser und kaum ein Arzt über ein PR-Konzept für den Ernstfall verfügen. Dabei kann selbst nach gravierenden Vorfällen mit einer klar strukturierten Öffentlichkeitsarbeit viel getan werden, um dauerhafte Imageschäden – auch für das Krankenhaus – zu vermeiden. Auch hierbei stehen wir Ihnen gerne zur Seite.



Beratung rund um die Klinik

KRANKENHAUSSTRATEGIE

Auch im Bereich der Krankenhausversorgung gibt es Häuser, die 10 Mal mehr Umsatz machen und Lebensqualität schaffen, als andere.

Das ist kein Zufall. Dahinter stecken Strategien, die jeder umsetzen kann. Wichtig ist, dass Ihr Haus für den Patienten auf natürliche und seriöse Art einzigartig, unverzichtbar und unaustauschbar ist und bleibt.

Wir kennen die richtigen Strategien und machen sie für unseren Mandanten nutzbar.

Das bedeutet, dass Sie bei uns eine stimmige Rechtsberatung erhalten, die sicherstellt, dass die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in Einklang gebracht werden. So haben Sie die Chance mit dem Markt zu wachsen.

Betriebswirtschaftlich wird unsere Kanzlei unterstützt durch unseren kompetenten Kooperationspartner Tarmo GmbH, Unternehmensberatung im Gesundheitswesen.

Mehr Informationen unter www.tarmo.de



Beratung rund um die Klinik

UNSERE REFERENZEN

- Über 250 Beratungsmandate in Krankenhäusern, Privat-Kliniken, MVZs und Pflegeheimen jährlich
- Mehr als 250 Seminare zu verschiedenen Themen; u.a. im Auftrag der Apo-Bank, der Dr. Güldener Firmengruppe und der Friadent GmbH
- Ca. 4.000 zufriedene Zuhörer aus der Ärzte- und Zahnärzteschaft in den Jahren 2009 bis heute
- Herausragende Bewertungen der Veranstaltungen durch die Teilnehmer (Durchschnittsnote 1,2)
- Mitautoren des Buches „Marketing und Werbung in der Medizin“; 2. Aufl. 2007, Springer Verlag
- Autoren der Fachbücher des zfv
- regelmäßige Fachbeiträge, u.a. in DZW, Ärztezeitung, dental:spiegel, ZWP u.v.m.



Medizinanwälte sind Mitglied im Fokus/Expertenkreis

EINER ODER ALLE: IN JEDEM FALL FÜR SIE

Fokus, der Expertenkreis im Gesundheitsmarkt, ist das speziell auf Leistungserbringer im Gesundheitswesen zugeschnittene Dienstleisterverzeichnis im Internet. Ausgewählt von einem kleinen spezialisierten Gremium werden hier Dienstleister und Berater aller Disziplinen gelistet, die nachweislich auf höchstem Niveau arbeiten.

Garantiert exzellente Leistung, garantiert eines im Fokus: Sie.

Mehr Informationen unter www.fokus-expertenkreis.de



Beratung rund um die Klinik

UND WAS KOSTET DAS?

Schon so manche grandiose Konzeption ist gescheitert, weil sie die juristischen Rahmenbedingungen unbeachtet gelassen hat. Daher sind die Kosten unserer Beratung eine gute Investition. Dabei gilt:

„Guter Rat ist teuer, schlechter Rat ist unbezahlbar“

Schildern Sie uns Ihr Anliegen. Wir nennen Ihnen dann vor Beginn unserer Tätigkeit die voraussichtlich entstehenden Kosten. Für die außergerichtliche Rechtsberatung vereinbaren wir üblicherweise ein Zeithonorar auf der Basis eines Stundensatzes. Abweichungen hiervon sind abhängig von der Bedeutung und Schwierigkeit der Angelegenheit.

Als Gegenleistung wissen Sie einen Rechtsanwalt an Ihrer Seite, der Ihre Branche kennt, Ihre Sprache spricht und ausschließlich in Ihrem Interesse lösungsorientiert denkt.

Beratung rund um die Klinik

FÜR DIE NÄCHSTE STUFE IHRES ERFOLGS

Ihr erster Ansprechpartner ist unser Sekretariat. Dort werden Ihre E-Mails oder Anrufe an unsere jeweiligen Fachanwälte für Medizinrecht, Strafrecht oder andere Spezialisten weitergeleitet. Das Sekretariat führt unsere Terminkalender, organisiert die Mandantengespräche und pflegt die anwaltliche Datenbank völlig selbständig. Wir schätzen unsere Kolleginnen für ihre Belastbarkeit, ihr sicheres Auftreten und ihre Teamfähigkeit.

Besuchen Sie uns im Internet. Dort bieten wir Ihnen detaillierte Informationen über unsere vielfältigen Beratungsleistungen, aktuelle [Nachrichten](#) aus dem Medizinrecht und weiteren Service, wie einen regelmäßig erscheinenden [Newsletter](#). Haben Sie eine Frage an unsere Berater? Möchten Sie uns Ihre Wünsche oder Anregungen mitteilen? Wir freuen uns auf Ihre [E-Mail](#) oder Ihren Anruf.

Sprechen Sie uns an!

Ihre Berater:



RAin Katri Helena Lyck,
Fachanwältin für
Medizinrecht
zertifizierte Mediatorin



RA Jens Pätzold,
Fachanwalt für
Medizinrecht



RAin Angelika Habermehl
Rechtsanwältin



RAin Susanne Schuster
LL. M. für Medizinrecht



RA Marc v. Harten,
Fachanwalt für Strafrecht



RA Guido Kraus
Rechtsanwalt

Beratung rund um die Klinik

IHRE PLUSPUNKTE UNSERER BERATUNG



Gleich gebührenfrei
bestellen unter:
0800 . 8888 208

- **Preistransparenz-Pluspunkt**

Durch unsere individuelle Angebotserstellung garantieren wir, dass Sie vor unserer Beauftragung die Höhe Ihrer Investition genau kennen und entsprechend planen können.

- **Kundenbetreuungs- und Erreichbarkeits-Pluspunkt**

Während und nach der Beratung werden Ihnen zwei Anwälte als Ansprechpartner benannt, die Sie persönlich betreuen. Unser Büro ist für Sie werktäglich von 8.30 bis 19.00 Uhr besetzt.

- **Erfahrungs-Pluspunkt**

Sie entscheiden sich für eine Kanzlei, welche seit über 9 Jahren ausschließlich Krankenhäuser, Privat-Kliniken und medizinische Leistungserbringer vertritt. Alle unsere Anwälte nehmen mehrmals im Jahr an Fortbildungsmaßnahmen des Deutschen Anwaltsvereins und der Bundesrechtsanwaltskammer teil, um ihr Wissen ständig zu aktualisieren und zu erweitern, um Ihnen eine Rechtsberatung auf höchstem Niveau zu garantieren. Durch die Zusammenarbeit mit branchenbekannten Steuerberatern, Banken und Unternehmen erhalten Sie über uns einen Multiplikationseffekt von Erfolgsfaktoren. Dadurch ist für Sie auch gewährleistet, dass Ihre Aufträge zeitnah umgesetzt werden können.

- **Verschwiegenheits- und Parteilichkeits-Pluspunkt**

Als Rechtsanwälte sind wir zur Verschwiegenheit gegenüber jedermann verpflichtet. So können Sie sicher sein, dass zwischen Ihnen und uns besprochene Sachverhalte nicht nach außen dringen.

Und wir sind parteilich. Das heißt, wir vertreten ausschließlich Ihre Interessen. Nur Sie entscheiden über das Vorgehen. Dies garantiert Ihnen eine unabhängige und neutrale Beratung ohne Berücksichtigung fremder Interessen.

**LYCK &
PÄTZOLD.**
medizinanwälte

BAD HOMBURG

Nehringstraße 2
61352 Bad Homburg

DARMSTADT

Schützenstraße 8
64283 Darmstadt

MAINZ

Rheinstraße 4N
55116 Mainz

T. 06172 .13 99 60 · F. 06172 .13 99 66

www.medizinanwaelte.de · kanzlei@medizinanwaelte.de